

Teilmassnahme Siedlung

Kernenried, Paradisli

EM.S-VA.02.09

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Archäologischer Dienst	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung	Siehe Genehmigung AGR	
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordination Störfallvorsorge ist zwingend; Koordination mit dem kantonalen Richtplan betreffend Erweiterung und Überprüfung kantonaler ViV-Standort		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.91		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschleissung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Kirchberg, Neuhoof-Ischlag

EM.S-VA.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

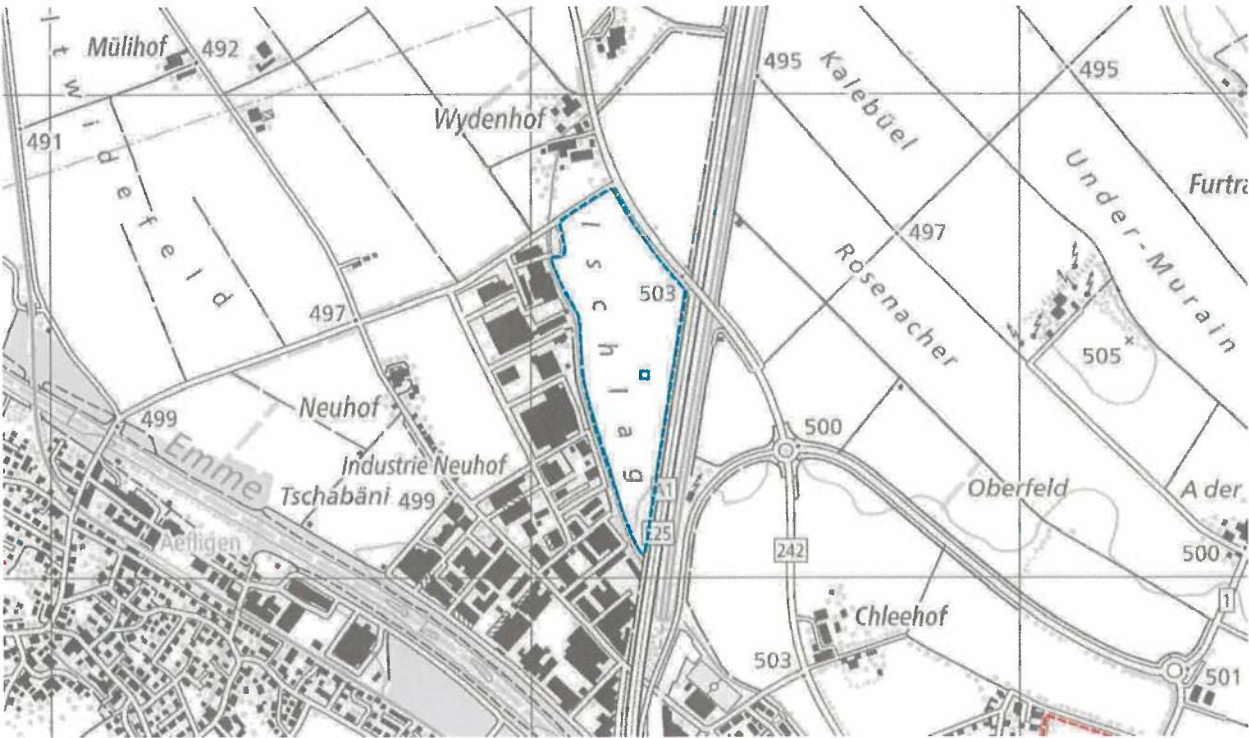
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2025	Verfügbarkeit sicherstellen	
	2026	Gefahrengutachten	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		... ohne Genehmigung AGR
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge muss in der Nutzungsplanung erfolgen; ✗ Einzonung ausschliesslich für Vorhaben ohne erheblichem Verkehrsaufkommen i.S.v.		
EGKE: Einschränkung			

Art. 11d Abs. 2 BauV
 Koordinationsbedarf Gewässerraum;
 Gefahrengutachten bei nicht bestimmter Gefahrenstufe;
 Naturgefahren

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	10.74		
ÖV-EGK aktuell	D/E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	teilweise Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung		

Teilmassnahme Siedlung
Lützelflüh, Ramsei

EM.S-VA.02.10

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Siehe Genehmigung AGR

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2026	Einzonung Etappe 1	
	2027	Realisierung Detailerschliessung	
	2028	Einzonung Etappe 2	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Der Holzbaubetrieb Kühni AG in Ramsei erstellt mit rund 170 Mitarbeitenden Holzbauten in den Bereichen Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft. Das Betriebsareal ist heute vollständig genutzt und lässt trotz der optimalen Betriebsabläufe keine weitere betriebliche Verdichtung zu. Der Betrieb und die Anforderungen der weiteren Betriebsentwicklung mit vielen anstehenden grossen Holzbauprojekten bedingen den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle für den Fertigelementenholzbau mit rund 6000 m2 Gebäudegrundfläche. Eine Stapelung gewisser Betriebsräume ist möglich, jedoch nicht für die Produktion und Lagerung der Fertigelemente.		

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

189/359

In Zusammenarbeit mit Region, Gemeinde und der Kühni AG wurde die Parzelle Nr. 133 im Eigentum der Gemeinde Lützelflüh direkt angrenzend an das Betriebsareal als bestgeeignete Fläche für die Betriebserweiterung ermittelt. Die Alternativenprüfung ergab keine besser geeigneten Fläche, die betrieblich mit der Fortführung des bestehenden Betriebsareals realisierbar ist. Eine Verschiebung des Betriebsstandorts ist angesichts der strategisch idealen Lage und der massiven Investitionen in die bestehende Betriebsgebäude und Infrastruktur wirtschaftlich nicht umsetzbar. Trotz dem aufgrund der Bahnquerung erheblichen Investitionsbedarf in die Erschliessung der Parzelle Nr. 133 ist dieser Standort der einzig wirtschaftlich tragbare.

Die Erweiterung der Arbeitszone erfolgt betriebsbezogen gemäss den betrieblichen Anforderungen der Kühni AG, die regionale Bedeutung ergibt sich aus den raumplanerischen Vorgaben und der Grösse der Erweiterungsfläche. Der Standort der Arbeitszone Ramsei und der Erweiterungsfläche ist auch unabhängig vom Betrieb der Kühni AG von regionaler Bedeutung. Die Arbeitsnutzungen umfassen mit der Erweiterung eine Gesamtfläche von rund 5 ha mit sehr guter MIV-Erschliessung und mehrheitlich sehr guter ÖV-Erschliessung (EGK D). Auch unabhängig von den betrieblichen Überlegungen entspricht der Standort dem Zukunftsbild der Region (Fokussierung auf Entwicklungsachsen) und dem Leitbild der Gemeinde Lützelflüh (Ramsei als kommunaler Arbeitsschwerpunkt).

Die Projektierungsarbeiten und Teilrevision der Ortsplanung zur Einzonung wurden im Herbst 2024 aufgenommen und der technische Nachweis für die Machbarkeit der Erschliessung zusammen mit der BLS und der Gemeinde erbracht. Im Frühling 2025 läuft das Variantenstudium zur Erschliessung (Unterführung/Bahnübergang) parallel zur Vorbereitung der Zonenplanänderung.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung (A)		
	Zwischenergebnis (B)		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Gewässerraum und Wasserbauprojekt, Wald, Naturgefahren, Etappe 2: Anpassung Bauverordnung betr. ÖV-Erschliessung		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.8	2.4	2.4
ÖV-EGK aktuell	D (Teilgebiet A), ohne EGK (Teilgebiet B)		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Keine erheblichen Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen (Produktions- und Lagerhalle bestehender Betrieb). Direkter Anschluss an Kantonsstrassennetz mit Kapazitätsreserven. Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung gemäss BauV in Abhängigkeit der Nutzung klären - der Eingang des Gebäudes muss im Bereich der EGK D liegen und keine Publikumsintensive Vorhaben im Bereich ohne EGK D		

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Ramsei

EM.S-VA.02.10

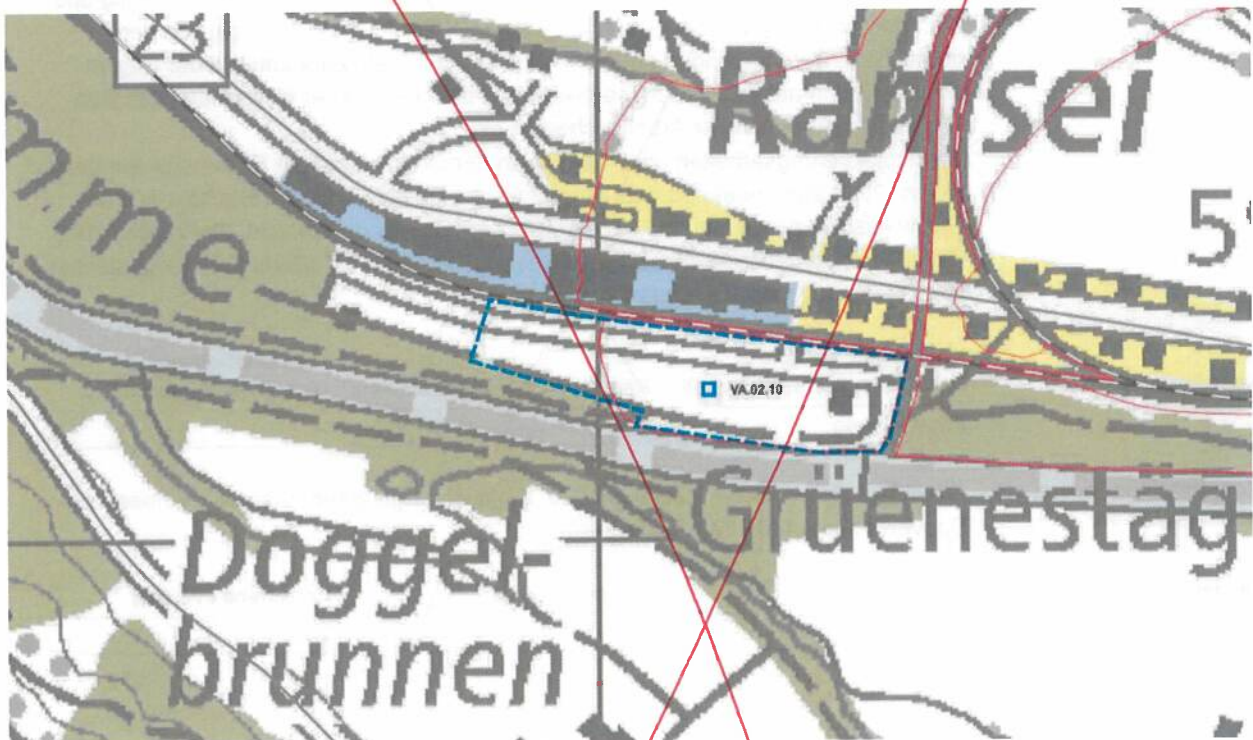
RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie

Siehe Genehmigung AGR



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Einzonung Etappe 1	
2027	Realisierung Detailerschliessung	
2028	Einzonung Etappe 2	

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Der Holzbaubetrieb Kühni AG in Ramsei erstellt mit rund 170 Mitarbeitenden Holzbauten in den Bereichen Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft. Das Betriebsareal ist heute vollständig genutzt und lässt trotz der optimalen Betriebsabläufe keine weitere betriebliche Verdichtung zu. Der Betrieb und die Anforderungen der weiteren Betriebsentwicklung mit vielen anstehenden grossen Holzbauprojekten bedingen den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle für den Fertigelementholzbau mit rund 6000 m2 Gebäudegrundfläche. Eine Stapelung gewisser Betriebsräume ist möglich, jedoch nicht für die Produktion und Lagerung der Fertigelemente.

In Zusammenarbeit mit Region, Gemeinde und der Kühni AG wurde die Parzelle Nr. 133 im Eigentum der Gemeinde Lützelflüh direkt angrenzend an das Betriebsareal als bestgeeignete Fläche für die Betriebserweiterung ermittelt. Die Alternativenprüfung ergab keine besser geeigneten Fläche, die betrieblich mit der Fortführung des bestehenden Betriebsareals realisierbar ist. Eine Verschiebung des Betriebsstandorts ist angesichts der strategisch idealen Lage und der massiven Investitionen in die bestehende Betriebsgebäude und Infrastruktur wirtschaftlich nicht umsetzbar. Trotz dem aufgrund der Bahnquerung erheblichen Investitionsbedarf in die Erschliessung der Parzelle Nr. 133 ist dieser Standort der einzig wirtschaftlich tragbare.

Die Erweiterung der Arbeitszone erfolgt betriebsbezogen gemäss den betrieblichen Anforderungen der Kühni AG, die regionale Bedeutung ergibt sich aus den raumplanerischen Vorgaben und der Grösse der Erweiterungsfläche. Der Standort der Arbeitszone Ramsei und der Erweiterungsfläche ist auch unabhängig vom Betrieb der Kühni AG von regionaler Bedeutung. Die Arbeitsnutzungen umfassen mit der Erweiterung eine Gesamtfläche von rund 5 ha mit sehr guter MIV-Erschliessung und mehrheitlich sehr guter ÖV-Erschliessung (EGK D). Auch unabhängig von den betrieblichen Überlegungen entspricht der Standort dem Zukunftsbild der Region (Fokussierung auf Entwicklungsachsen) und dem Leitbild der Gemeinde Lützelflüh (Ramsei als kommunaler Arbeitsschwerpunkt).

Die Projektierungsarbeiten und Teilrevision der Ortsplanung zur Einzonung wurden im Herbst 2024 aufgenommen und der technische Nachweis für die Machbarkeit der Erschliessung zusammen mit der BLS und der Gemeinde erbracht. Im Frühling 2025 läuft das Variantenstudium zur Erschliessung (Unterführung/Bahnübergang) parallel zur Vorbereitung der Zonenplanänderung.

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Gewässerraum und Wasserbauprojekt, Wald, Naturgefahren, Etappe 2: Anpassung Bauverordnung betr. ÖV-Erschliessung		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.8	2.4	2.4
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Keine erheblichen Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen (Produktions- und Lagerhalle bestehender Betrieb). Direkter Anschluss an Kantonsstrassennetz mit Kapazitätsreserven. Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung gemäss BauV in Abhängigkeit der Nutzung klären - der Eingang des Gebäudes muss im Bereich der EGK D liegen und keine Publikumsintensive Vorhaben im Bereich ohne EGK D		

Teilmassnahme Siedlung

Kirchberg, Juraweg

Siehe Genehmigung AGR

EM.S-VW.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Anhörungsverfahren ZPP	
	2026	Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung (A) Zwischenergebnis (B)		

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Naturgefahren

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.68	4.68	2.3

ÖV-EGK aktuell D (Teilgebiet A), E (Teilgebiet B)

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Teilgebiet A: ÖV-Erschliessung ist ausreichend

Teilmassnahme Siedlung
Kirchberg, Juraweg

EM.S-VW.01.02

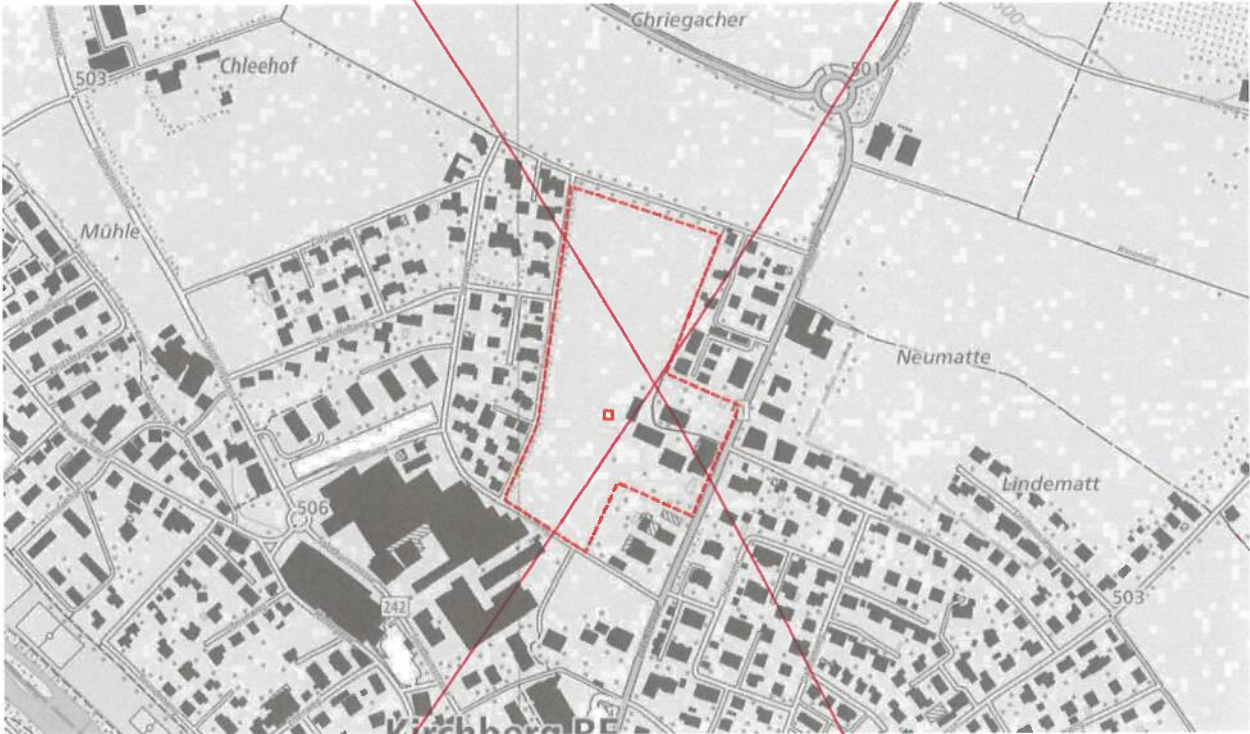
RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen

Siehe Genehmigung AGR



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Anhörungsverfahren ZPP	
	2026	Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.68	4.68	2.3

ÖV-EGK aktuell

D

Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)

ÖV-Erschliessung ist ausreichend

Einzelmassnahme Siedlung

Gastgewerbliche Nutzungen,
kulturelle/sportliche Anlässe
ausserhalb des Siedlungsgebiets

EM.T-S.01

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie

Freizeit, Erholung, Tourismus

Unterkategorie

Schwerpunkt

Tourismus/Freizeit/Erholung



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinden		AGR, Andere, Betreiber, Heimiswil, Langnau im Emmental, Lauperswil, Region, Schangnau, Sumiswald	
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten (Verkehr + Landschaft)	Festsetzung			



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Ermöglichung von landschaftsverträglichen und massvollen Aus- und Umbauten gastgewerblicher Betriebe von regionaler Bedeutung ausserhalb des Siedlungsgebiets mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums zu stärken und dessen Attraktivität für die Naherholung, die Kultur, den Sport und den Tourismus zu erhöhen. Aus- und Umbauten im Zusammenhang mit kulturellen und sportlichen Anlässen haben in unmittelbarer Nähe und in untergeordneter Bedeutung zum gastgewerblichen Betrieb zu erfolgen, dürfen überdacht werden und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Betriebe sowie des ganzen Emmentals.

Massnahme:

- 1) Als „Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets“ von regionaler Bedeutung werden mit den jeweiligen Abstimmungsanweisungen festgelegt:
 - Landgasthof und Seminarhotel Lueg mit kulturellen und sportlichen Nutzungen, Heimiswil: Berücksichtigung Waldabstand und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
 - Hotel Moosegg und Gasthof Waldhäusern, Lauperswil: Berücksichtigung Waldabstand, Berücksichtigung der kommunalen Vorgaben Aussichtslage freihalten und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
 - Gasthof Rosegg, Schangnau: Berücksichtigung Gefahreng Gebiet mit geringer Gefährdung (Hochwasser)
 - Hotel Kemmeribodenbad, Schangnau: Berücksichtigung Gewässerraum, Gewässerschutzbereich Au, Gefahreng Gebiete mit geringer und mittlerer Gefährdung (Hochwasser), Waldabstand
 - Lüderenalp, Summiswald: Berücksichtigung BLN und regionales Landschaftsschutzgebiet, Waldabstand
 - Restaurant Jägerhaus, Campingplatz Mettlen, Langnau: Berücksichtigung Gefahrenhinweise (Hochwasser)
- 2) Soweit geplante Änderungen und Erweiterungen an diesen Standorten gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes in der Landwirtschaftszone bewilligungsfähig sind, können diese im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden.
- 3) Für Änderungen und Erweiterungen, die in der Landwirtschaftszone nicht zulässig sind, können die Gemeinden unter Berücksichtigung der formulierten Abstimmungsanweisungen die Nutzungsbestimmungen für die bezeichneten

Siehe Genehmigung AGR

Siehe Genehmigung AGR

Standorten in einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG definieren. Die betroffenen Betriebe und die betroffenen kantonalen Fachstellen sind einzubeziehen. Die Gemeinden stellen dabei sicher, dass nur eine massvolle Entwicklung im Sinne der folgenden Grundsätze zugelassen wird:

- Die Erweiterungen orientieren sich am Bestehenden, dieses bildet weiterhin das Zentrum der Anlage. Als bestehend gelten alle baubewilligten Infrastrukturanlagen. ~~Überdachungen des Bestandes ohne umschliessende Wände werden nicht als Erweiterung gezählt.~~
- Mit der massvollen Erweiterung wird der wirtschaftliche Betrieb der Anlage langfristig gesichert.
- Die Erweiterungen führen nicht zu erheblichen Änderungen an der bestehenden Erschliessungsinfrastruktur

Bezug zu weiteren Massnahmen

Es handelt sich nicht um Ressortstandorte im Sinne von Massnahmenblatt D_06 des kantonalen Richtplans. Die folgenden Standorte haben die Kriterien für die Aufnahme im Massnahmenblatt nur knapp nicht erreicht, sie erreichen nur 4 von 5 nötigen Punkten: Zentrum Waldhaus, Lützelflüh; Restaurant Rothöhe, Oberburg; Restaurant Chuderhüsi, Röthenbach; Hinterarnialp, Sumiswald; Hotel Napf, Trub; Restaurant Blapbach, Trubschachen; Restaurant zum Wilden Mann, Wynigen. Es handelt sich um Standorte mit Potential für eine zukünftige Aufnahme. Die Aufnahme und Festsetzung als Standorte von regionaler Bedeutung bedingt eine vollständige Neubeurteilung und Interessensabwägung und eine ordentliches RGSK-Planänderungsverfahren.
EM.L-Tg.2

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Grundlagenbericht der Regionalkonferenz (Beilagebericht 2 RGSK ET 2021)
"Zonen für gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets Bestimmung der Standorte für die Aufnahme im RGSK",
"Zonen für gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets - Standortblätter"

Massnahmenpaket Landschaft

Siedlungsprägende Grünräume

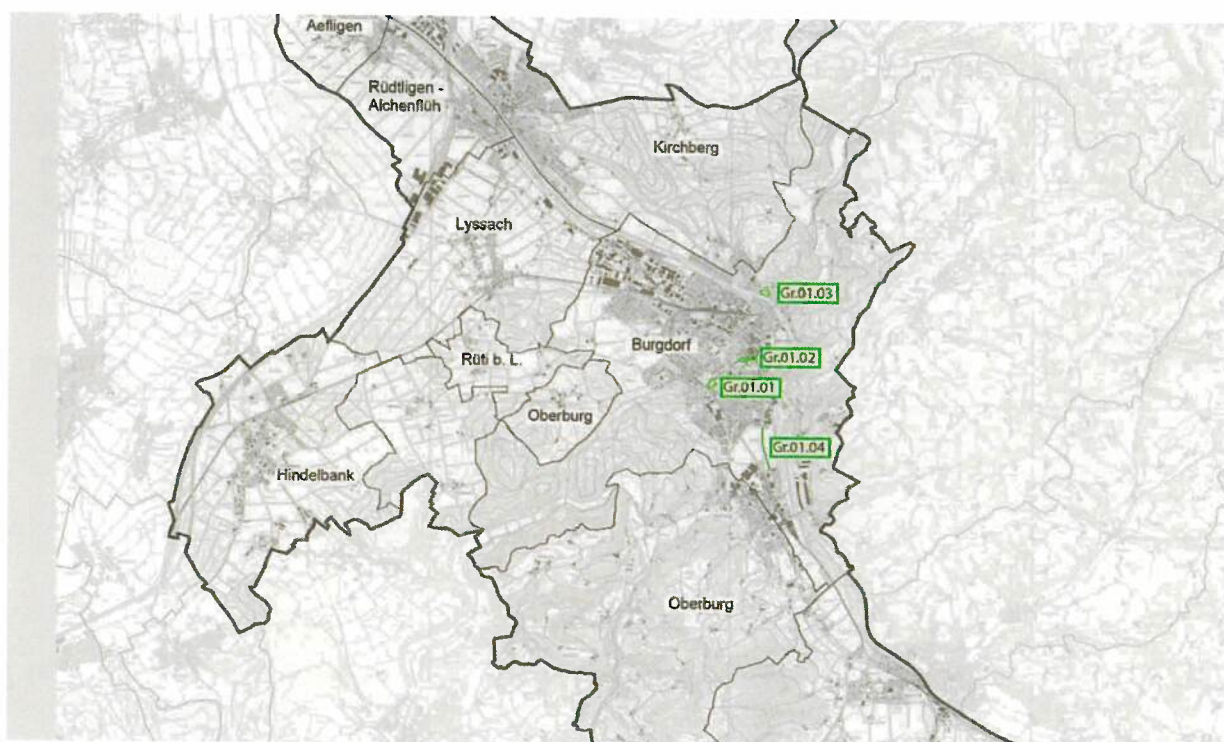
EM.L-Gr.01

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Siedlungsprägender Grünraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Archäologischer Dienst, Busland AG,
Grundeigentümer

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

In den siedlungsprägenden Grünräumen überlagern sich in der Regel eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen und durch ihre Lage im dicht besiedelten Raum besteht generell ein hoher Nutzungsdruck. Die siedlungsprägenden Grünräume schaffen Naherholungsräume innerhalb der Siedlungsgebiete und tragen zur ökologischen Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet, zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität sowie zur Hitzeentlastung und Kühlfunktion für ein angenehmes Mikroklima bei.

Teilmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
EM.L-Gr.01.01	Öffentliche Parkanlage Villa Schnell	1 (2025-2031)
EM.L-Gr.01.02	Aufwertung Aufenthaltsqualität Gebrüder-Schnell-Terrasse-Grabenstrasse-Hofstattplatz	1 (2025-2031)

Teilmassnahme Verkehr

Velobahn Burgdorf-Hindelbank

Siehe Genehmigung AGR

EM.FVV-Ü.02.04

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

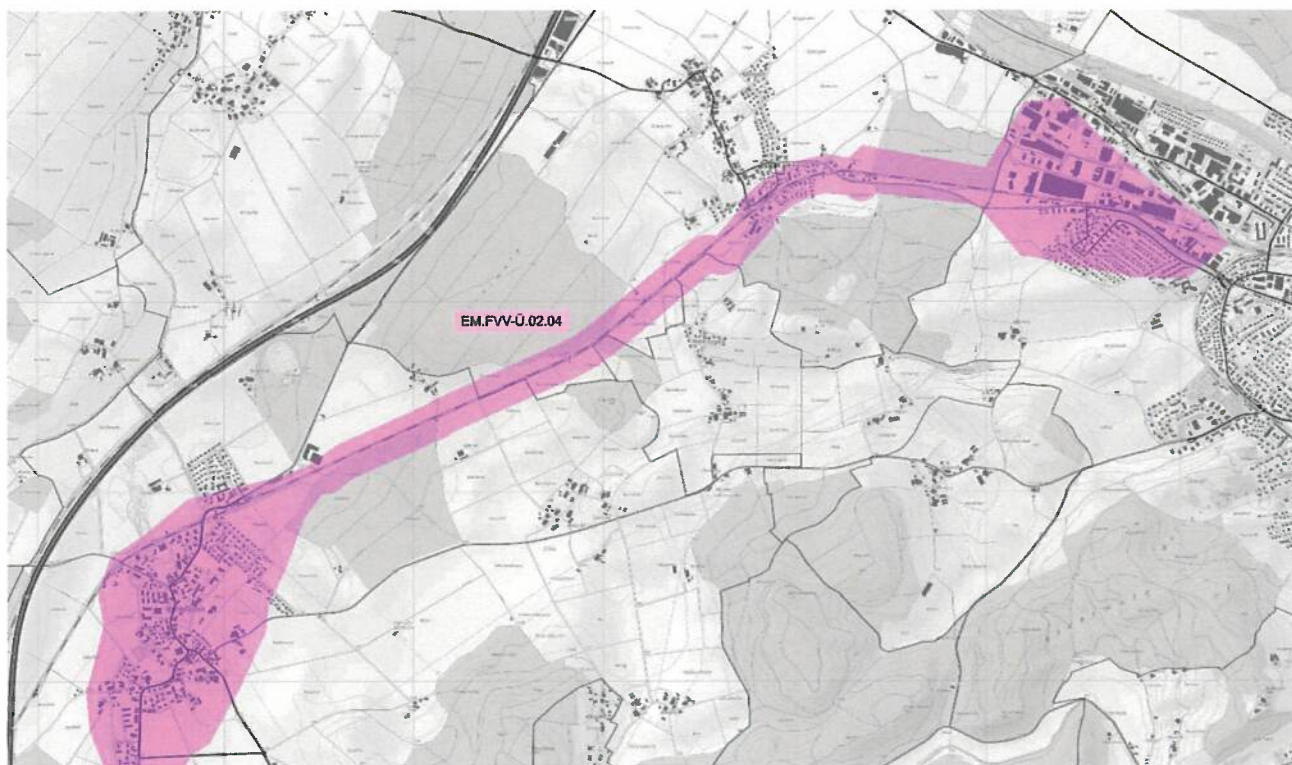
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie

5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Burgdorf, Hindelbank, Lyssach	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme
	4.80			
Leistungseinheiten	Typ	Anzahl		Einheit
	Längsführung LV Kat.1	0		m
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Im Rahmen einer Korridorstudie wird überprüft, wo die künftige Veloverbindung zwischen Burgdorf und Hindelbank verlaufen soll. Mit der Massnahme soll die Verbesserung der Erreichbarkeit von Verkehrsdrehscheiben erreicht werden.			

Koordination**Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK****Vororientierung**

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung****~~Sachplan Veloverkehr (SVA)~~****Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Sachplan Wanderroutennetz des des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023
- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Velobahn Burgdorf-Hindelsbank

Siehe Genehmigung AGR

EM.FVV-Ü.02.04

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

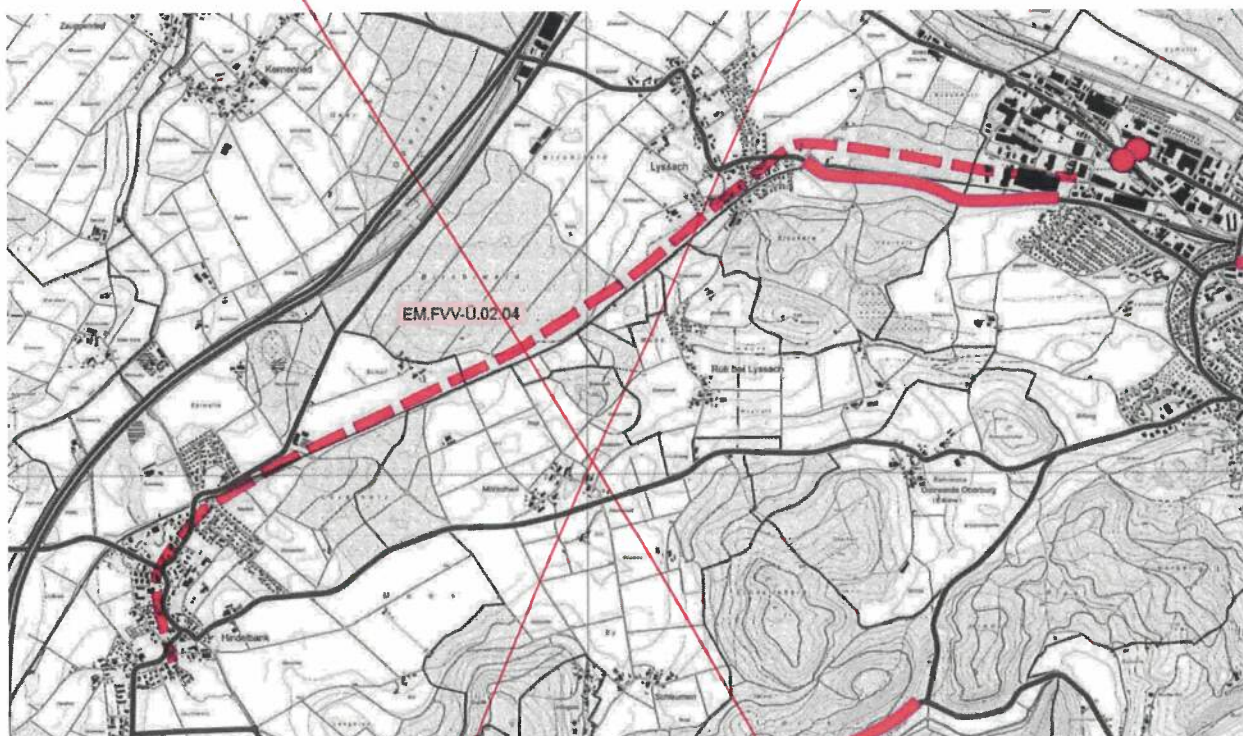
☒ 5. Generation ☐ Nein

Massnahmenkategorie

5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Burgdorf, Hindelbank, Lyssach	
Kosten/Termine	Kosten (Mo. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme
	4.80			
Leistungseinheiten	Typ	Anzahl		Einheit
	Längsführung LV Kat.1	0		m
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Im Rahmen einer Korridorstudie wird überprüft, wo die künftige Veloverbindung zwischen Burgdorf und Hindelbank verlaufen soll. Mit der Massnahme soll die Verbesserung der Erreichbarkeit von Verkehrsdrehscheiben erreicht werden.			

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung

Sachplan Veloverkehr (SVV)

Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Sachplan Wanderroutennetz des des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023
- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

~~Radweg Lauperswil - Emmenmatt - Schüpbach/Signau~~

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Unterklasse
Übrige Massnahmen FVV

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie	TBA-OIK
	01.01.2039	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2039	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Sachplan Veloverkehr (SVV)		
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderroutennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		